

99102002060002

# Steuerfreibeträge Eintragung für Kinder über 18 Jahren

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011549/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102002060002
Leistungsbezeichnung I	Steuerfreibeträge Eintragung für Kinder über 18 Jahren
Leistungsbezeichnung II	Freibeträge für Kind über 18 Jahren beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Einkommensteuer, Kinderfreibeträge für Kinder unter 18 Jahre, Kinderfreibetrag für Kinder über 18 Jahre, Eintragungen für Kinder, ELStAM, Kinder - Steuererleichterungen, Kinder in der Steuererklärung geltend machen, steuerpflichtiges Bruttogehalt
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	02.07.2021
Fachlich freigegeben durch	FB 5 SV HamburgService
Handlungsgrundlage	§ 32 Einkommensteuergesetz (EStG)  § 32 Absatz 4 Einkommensteuergesetz (EStG)
Teaser	Auch für ein über 18 Jahre altes Kind können Sie einen Kinderfreibetrag beantragen.
Volltext	Beim Familienleistungsausgleich wird im Laufe des Jahres in der Regel Kindergeld gezahlt. Nach Ablauf des Kalenderjahres prüft das Finanzamt im Rahmen einer Veranlagung zur Einkommensteuer, ob bei Ihnen ein Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes abzuziehen sind oder ob es beim Kindergeld verbleibt.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die erforderlichen Angaben sind in der Anlage Kind zu machen.</li> <li>• Die Angaben in der Anlage Kind sind auch notwendig, wenn entsprechende Angaben bereits gegenüber der Familienkasse gemacht wurden.</li> <li>• Entsprechende Unterlagen oder Bescheinigungen sind z. B. Schul- oder Studienbescheinigung, Ausbildungsvertrag oder Ausbildungsbescheinigung</li> </ul>
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie müssen im ersten Grad mit dem Kind verwandt sein</li> <li>• Bei Pflegekindern muss ein familienähnliches Verhältnis vorliegen und die Aufnahme bei Ihnen darf nicht zu Erwerbszecken erfolgt sein. Voraussetzung ist, dass das Obhut und Pflegeverhältnis zu den leiblichen Eltern nicht mehr besteht.</li> <li>• Über 18 Jahre alte Kinder, die das 25. Lebensjahr</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

noch nicht vollendet haben, können nur berücksichtigt werden, wenn sie: für einen Beruf ausgebildet werden (einschl. Schulausbildung); als Berufsausbildung gilt auch die dreimonatige Grundausbildung und die sich anschließende Dienstpostenausbildung im Rahmen des freiwilligen Wehrdienstes (§ 58b Soldatengesetz) oder eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen können oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr (Jugendfreiwilligendienstgesetz), eine europäische Freiwilligenaktivität, einen entwicklungspolitischen Freiwilligendienst, einen Freiwilligendienst aller Generationen (§ 2 Abs. 1a SGB VII), einen Internationalen Jugendfreiwilligendienst, einen Bundesfreiwilligendienst oder einen Anderen Dienst im Ausland (§ 5 Bundesfreiwilligendienstgesetz) leisten.

## Kosten

Gebühr: Es fallen keine Kosten an

## Verfahrensablauf

- Den Kinderfreibetrag können Sie in der Einkommensteuererklärung beantragen.
- Die Steuererklärung können Sie in Papier oder im Online-Verfahren (z.B. über ELSTER) abgeben werden.

## Bearbeitungsdauer

Die Bearbeitungsdauer ist abhängig vom jeweiligen Einzelfall.

## Frist

- Die Abgabefrist für die Einkommensteuererklärung ist der 31.07. des Folgejahres
- Wenn die Steuererklärung durch eine Steuerberatung oder einem Lohnsteuerhilfeverein erstellt wird, endet die Abgabefrist am 28./29.02 des Zweitfolgejahres
- Für die Einkommensteuererklärung 2020 haben Sie 3 Monate länger Zeit: Ohne Steuerberatung: 31.10.2021 Mit Steuerberatung: 31.05.2022
- Ohne Verpflichtung zur Abgabe einer Steuererklärung endet die Frist nach 4 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres.

## weiterführende Informationen

<https://www.formulare-bfinv.de>  
<https://www.formulare-bfinv.de>  
<https://www.elster.de>  
<https://www.elster.de>  
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/The men/Steuern/steuern.html>  
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/The>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	men/Steuern/steuern.html
<b>Hinweise</b>	Zur Berücksichtigung im Rahmen der Einkommensteuererklärung müssen Sie den vollständigen Namen und die Steueridentifikationsnummer für jedes zu berücksichtigende Kind angeben.
<b>Rechtsbehelf</b>	Einspruch
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Freibeträge für Kind über 18 Jahren beantragen</li> <li>• Im Laufe des Jahres wird in der Regel Kindergeld gezahlt.</li> <li>• Nach Ablauf des Kalenderjahres prüft das Finanzamt, ob ein Kinderfreibetrag und zusätzlich ein Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf des Kindes abzuziehen sind oder ob es beim Kindergeld verbleibt.</li> <li>• Auch für ein über 18 Jahre altes Kind kann ein Kinderfreibetrag beantragt werden.</li> <li>• Der Antrag wird mit der Einkommensteuererklärung beim zuständigen Finanzamt gestellt.</li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum  Behördenfinder Hamburg
<b>Zuständige Stelle</b>	Finanzämter
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)